



Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwarth-Grafenwiesen für das Haushaltsjahr 2020 124
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe Sitz Cham (Landkreis Cham) für das Wirtschaftsjahr 2020 125
- Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel (Landkreis Cham) für das Haushaltsjahr 2020 125

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenwarth-Grafenwiesen für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Hohenwarth-Grafenwiesen in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.07.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 250.572 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 49.300 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 194.805 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

01. Oktober 2019 auf 65 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.997 € festgesetzt.

Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 65 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 08.07.2020, Komm1-941.59 (2020) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Hohenwarth-Grafenwiesen in Hohenwarth, Schulstr. 3, Büro Nr. 22, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hohenwarth, 23.07.2020 Schulverband Hohenwarth-Grafenwiesen
Xaver Gmach
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe Sitz Cham (Landkreis Cham) für das Wirtschaftsjahr 2020

I.

Aufgrund der §§ 16 ff der Verbandssatzung vom 05.09.2011 (RABl. S. 182) und Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in

Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan mit Erträgen von 2.803.700 € und Aufwendungen von 2.719.600 € und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von 1.580.000 € ab.

§ 2

Die Aufnahme von Krediten ist im Jahr 2020 nicht erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.07.2020 (Az. ROP-SG12-1512.2-13-7-1) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Wirtschaftsplan 2020 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe, Janahofer Straße 3, 93413 Cham, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Cham, den 27.07.2020 Zweckverband zur Wasserversorgung
der Chamer Gruppe
Sepp Marchl
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel (Landkreis Cham) für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund der §§ 17 – 19 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Lamer Winkel“ vom 20.11.2008 (Amtsblatt für den Landkreis Cham Nr. 40 vom 27.11.2008) und Art. 40 ff des Gesetzes über die

kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.06.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2020** beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 971.800 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 280.100 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht festgesetzt.
Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 140.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht erhoben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 14.07.2020, Komm1-941.82 (2019), die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Haushaltssatzung erteilt. Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.07.2020 Komm1-941.82 (2019) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung bei dem Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel, Talweg 48, 93474 Arrach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Arrach, den 21.07.2020 Abwasserzweckverband
Lamer Winkel
Franz Müller
1.Verbandsvorsitzender